

Auszug aus dem Protokoll vom 30. August 2011

Beschluss Nr. 2011-305

5.02.04

Bewilligung von zwei Adventssonntagsverkäufen am 11. und 18. Dezember 2011

Die Stadtkanzlei hat vom Gewerbe Kreuzlingen einen Überblick über die Öffnungs- und Schliesszeiten des Detailhandels in Kreuzlingen für 2011/2012 erhalten. Bereits 2010 hat der Stadtrat die Bewilligung für die beiden Adventssonntagsverkäufe erteilt und damit eine einheitliche Behandlung für alle Kreuzlinger Geschäfte sichergestellt.

Der Stadtrat erwägt

In Anwendung von § 6 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten kann der Stadtrat im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten (08.00 bis 20.00 Uhr) Ausnahmebewilligungen erteilen.

Gemäss Gesetz dürfen in Verkaufsgeschäften an vier Sonntagen vor dem 24. Dezember Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bewilligungsfrei beschäftigt werden. Das Einholen einer Bewilligung beim Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA), Arbeitsinspektorat, entfällt somit.

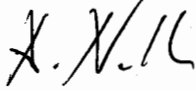
Mit der Bewilligung der vorweihnächtlichen Sonntagsverkäufe über den Gewerbeverband wird für alle Kreuzlinger Geschäfte eine einheitliche Behandlung sichergestellt. Zudem wird dadurch vermieden, dass aufwändige Einzelbewilligungen erstellt werden müssen.

Der Stadtrat beschliesst

1. In der Stadt Kreuzlingen werden zwei Adventssonntagsverkäufe am 11. und 18. Dezember 2011 gemäss Gesetz über die Ladenöffnungszeiten im Rahmen der zulässigen Öffnungszeiten von 08.00 bis 20.00 Uhr bewilligt.
2. Die Publikation der weihnächtlichen Sonntagsverkäufe erfolgt einerseits durch Gewerbe Kreuzlingen und andererseits durch die Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing in der Kreuzlinger Zeitung.
3. **Mitteilung an**
 - Gewerbe Kreuzlingen, Peter Markstaller, FoVA GmbH, Steigerzelg 17, 8280 Kreuzlingen
 - Gewerbe Handel, Ralph Schär, Haberer Schuh AG, Hauptstrasse 46, 8280 Kreuzlingen
 - Patentbüro, Regierungsgebäude, 8510 Frauenfeld
 - Caroline Leuch, Leiterin Kommunikation und Stadtmarketing
 - Kantonspolizei Thurgau, Hauptstrasse 5, 8280 Kreuzlingen
 - Stadtpolizei

Für die Richtigkeit

Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtammann



Der Stadtschreiber

